



Aufnahmeantrag

Abteilung Fußball

Sportfreunde Stuttgart 1874 e. V.
Kesslerweg 5, 70597 Stuttgart, Tel. 0711 - 76 23 85

Gläubigeridentifikationsnummer (SEPA-Verfahren): DE92STS00001089466

Eintrittsdatum	Abteilung
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Wohnort	Beruf
E-Mail	

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied der Sportfreunde Stuttgart:

Ich komme auf Empfehlung von: _____

Wir bezahlen mit Familien-Card.

Die Satzung des Vereins sowie die Spielordnung erkenne ich an und gebe gleichzeitig meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten zur vereinsinternen Mitgliederverwaltung.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / der ~in (bzw. gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen)
------------	--



SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Sportfreunde Stuttgart 1874 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Sportfreunden Stuttgart auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name und Anschrift	
Kreditinstitut	
IBAN-Nummer	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers / der ~in

Der jährliche Beitrag für die Fußball-Abteilung beträgt ab 1. 1. 2019:

- | | |
|--|----------|
| 1. Einzelmitglied (ab 18 Jahren) | 142,-- € |
| 2. Ehegatten / Lebensgefährten von ordentlichen Mitgliedern | 99,-- € |
| 3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 82,-- € |
| 4. Schüler, Azubis & Studenten ab 18 Jahren mit Bescheinigung | 92,-- € |
| 5. Familienbeitrag: Ordentliches Mitglied mit Ehegatte / Lebensgefährte und alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 224,-- € |
| 6. Fördermitglied | 95,-- € |

Die 16- bis 65jährigen Mitglieder aller Abteilungen, die das Freigelände auf der Vereinsanlage nutzen, sind verpflichtet, unentgeltlich Arbeitsdienst zu leisten. Wer im Jahr weniger als 6 Stunden arbeitet, hat zusätzlich einen Beitrag i. H. v. € 15.--/Stunde (höchstens € 90.--) zu bezahlen. Zum Arbeitsdienst verpflichtete Familienangehörige können sich gegenseitig vertreten.

Anmerkung: Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein ist die Erteilung desr SEPA-Lastschriftmandats. Eine Kündigung ist nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (Kalenderjahres) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.